

Sonderstab Jugoslawien

Protokoll der Sitzung vom 29. Oktober 1992

(Teilnehmerliste in der Beilage)

1. Jugoslawienkonferenz London/Genf

Die mit den Sitzungsunterlagen abgegebene Informationsnotiz an den Bundesrat vom 20. Oktober 1992 gibt einen Ueberblick über den Stand der Verhandlungen und über die grundsätzlichen Positionen der Schweiz. D. Woker weist insbesondere auf die schweizerische Grundposition in bezug auf Bosnien-Herzegowina hin: Die Schweiz geht davon aus, dass Bosnien-Herzegowina als international anerkannter Staat nicht aufgeteilt wird.

Primär im Zusammenhang mit der Jugoslawienkonferenz besuchen oft hohe Vertreter aus dem ehemaligen Jugoslawien die Schweiz. Seitens des EDA besteht ein dringendes Bedürfnis, über alle diese Besuche rechtzeitig informiert zu werden, insbesondere, da diese Besucher oft in der Schweiz neben der Teilnahme in Genf noch eine Vortragstätigkeit entfalten. Eine entsprechende Weisung erging bereits an die betreffenden diplomatischen Vertretungen; das EJPD wird ebenfalls ersucht, allfällige Informationen unverzüglich an das EDA weiterzuleiten.

2. UNO: Durchführung der Sanktionen und weitere Aktivitäten

Alle mit der Durchführung der Embargobestimmungen befassten Dienste sind aufgerufen, die Direktion für internationale Organisationen über ihre Tätigkeit zu informieren.

Ueberweisung von Renten

Das Bundesamt für Sozialversicherungen überweist Renten nicht mehr nach dem ehemaligen Jugoslawien, sondern nur noch auf Konten in der Schweiz oder im benachbarten Ausland. Damit soll der Empfang dieser Zahlungen durch die Berechtigten sichergestellt werden.



Die Finanztransfers nach Serbien/Montenegro sind unterbunden; Bewegungen in der Gegenrichtung zur Finanzierung von humanitären Lieferungen sind jedoch möglich. Da die Konten von Angehörigen Rest-Jugoslawiens in der Schweiz nicht blockiert wurden, sind Verschiebungen solcher Gelder in Drittländer möglich. Diese Geschäfte unterstehen aber der Sorgfaltspflicht der Banken. Im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht konsultieren die schweizerischen Banken die zuständigen Stellen im BAWI, EVD, welche die Transfers genehmigen, sofern sie dem Einkauf humanitärer Güter dienen.

Rückreise von Saisoniers

Gemäss Angaben des BAF müssen in den nächsten Wochen ca. 30'000 Angehörige des ehemaligen Jugoslawiens (davon ca. 18'000 aus Serbien/Montenegro und davon wiederum 11'000 aus Kosovo) als Saisoniers die Schweiz für die gesetzlich vorgeschriebene Periode verlassen. Es stellt sich hierbei das Problem, dass Oesterreich für diese Rückreisende ein Transitvisum verlangt. Dieses Verfahren beansprucht verhältnismässig viel Zeit. Die österreichischen Behörden verweigern die Erteilung eines Visas, sobald die Aufenthaltsbewilligung des Antragsstellers in der Schweiz abgelaufen ist. Um dieses Problem zu umgehen, käme ein Rücktransport mit Charterflügen in Frage. Flüge nach Pristina (Kosovo) bedürften allerdings der Einwilligung des UNO-Sanktionskomitees. In Frage kämen allenfalls Flüge nach Skopje, doch bestehen hier ohnehin Kapazitätsengpässe. Die Schweiz wird deshalb versuchen, Oesterreich zu einer flexibleren Handhabung der Visaerteilung zu bewegen.

Einsatz schweizerischer Zöllner

Zur Zeit helfen zwei schweizerische Zollbeamte in Bulgarien sowie ein Beamter an der Koordinationsstelle in Brüssel die Einhaltung des UNO-Embargos gegenüber Serbien/Montenegro zu überwachen. Bei ihrer Arbeit sind diese Beamten bereits auf Fälle von versuchter Umgehung der Embargobestimmungen gestossen, welche via Koordinationsstelle in Brüssel (dort ebenfalls ein schweizerischer Zöllner) an das BAWI gemeldet werden; dieses ist mit der Durchführung (inkl. Ahndung von Verstössten) der Vo über unsere Embargomassnahmen befasst.

UNPROFOR

Die Diskussionen in der UNO über die möglichen Massnahmen bei Missachtung des Flugverbots für Serbien/Montenegro sind noch im Gange. Von der Schweiz wird erwartet, dass sie sich am Schutz der UNO-Militärbeobachter, welche sich durchwegs in der Nähe von potentiellen Artilleriezielen aufhalten, beteiligt. Diese Hilfe könnte in der Finanzierung von 2 bis 4 gepanzerten Patrouillenfahrzeugen mit einem Stückpreis von ca. SFr. 150'000.-- bestehen. Aus schweizerischer Sicht wäre es wünschbar, wenn wir für diese Aufgabe schweizerische Fabrikate (z.B. Piranha) zur Verfügung stellen könnten.

Die UNO ist zudem mit dem Wunsch an die Schweiz herangetreten, bei der Erstellung von Winterunterkünften für die UNPROFOR-Angehörigen behilflich zu sein.

Die Schweiz hat der UNPROFOR bekanntlich bereits 40 Unimog-S zur Verfügung gestellt. Die bekannten 6 Militärbeobachter sind weiterhin im Einsatz, teilweise in Bosnien-Herzegowina; nach Abschluss des nächsten Ausbildungskurses im Mai 1993 könnte diese Zahl allenfalls etwas erhöht werden.

Die UNO-Verantwortlichen sind für die Zukunft der UNPROFOR pessimistisch, da ihr Mandat im Februar 1993 abläuft und Kroatien bereits verlauten liess, an einer Verlängerung des Mandates nicht interessiert zu sein.

Einhaltung des humanitären Völkerrechtes

Im Hinblick auf die eventuelle Errichtung eines Kriegsverbrechertribunals hat der UNO-Sicherheitsrat eine fact-finding-commission eingesetzt. Wie andere Staaten auch ist die Schweiz dazu aufgerufen, dieser Kommission Informationen über Verletzungen des humanitären Völkerrechts zukommen zu lassen. Solche Informationen liessen sich zum Beispiel aus den Befragungen von Asylbewerbern gewinnen. Hierbei stellen sich aber verschiedene Probleme, wie beispielsweise die Frage des Datenschutzes. Dazu kommt, dass von den ca. 7'500 unerledigten Asylgesuchen aus dem ehemaligen Jugoslawien mehr als 80 % aus dem Kosovo stammen. Die besonders interessierende Gruppe aus Bosnien-Herzegowina wird aufgrund ihres besonderen Status (Gewaltflüchtlinge) nicht durch das normale Asylverfahren geschleust. Allenfalls könnte die Zusammenarbeit mit in der Flüchtlingshilfe aktiven NGO's neue Erkenntnisse liefern. Die zuständigen Stellen (BFF, Koordinator für Flüchtlingspolitik, Völkerrechtsdirektion, Politische Abteilung I, DIO) werden sich weiterhin mit dieser Frage befassen.

3. KSZE und weitere internationale Organisationen

Die KSZE bezweckt mit ihren Berichterstattemissionen in erster Linie die sichtbare Präsenz im Konfliktgebiet. Soeben wurde eine Berichterstattemission nach Kroatien beendet, deren Bericht voraussichtlich ebenfalls der fact-finding-commission der UNO zur Verfügung gestellt wird.

Europarat

Slowenien und Kroatien haben bereits seit längerer Zeit Beitrittsgesuche gestellt und haben den Sondergaststatus bereits erhalten. Bosnien-Herzegowina stellte am 2. Oktober ebenfalls ein Beitrittsgesuch.

Am Ministertreffen vom 5. November wird die Frage diskutiert, ob Mittel aus dem sozialen Entwicklungsfonds für die Errichtung von Unterkünften im ehemaligen Jugoslawien verwendet werden könnten. Die Beanspruchung dieser Mittel würde bedeuten, dass der Fonds von den Europaratmitgliedern entsprechend gespiesen werden müsste. Die Schweiz stellt sich zu einer solchen Beanspruchung dieses Fonds grundsätzlich positiv; prioritär sind allerdings die bilateralen schweizerischen Projekte der DEH (SKH).

Der Co-Präsident der Jugoslawienkonferenz, Owen, regte in Strassburg an, dass in der Verfassung Bosnien-Herzegowinas ein Kontrollorgan zur Einhaltung der Menschenrechte entsprechend dem Mechanismus des Europarates verankert würde. Die Schweiz befürwortet ein entsprechendes Engagement des Europarates.

4. Humanitäre Hilfe und Flüchtlingspolitik

Nach Auskunft des BAF bestehen noch immer keine gesicherten Angaben über die Zahl der sich in der Schweiz befindlichen Angehörigen aus dem ehemaligen Jugoslawien. Die bisherige Annahme von 300'000 müsste eventuell eher nach unten korrigiert werden. Zur Zeit bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass sich die Saisoniers (vgl. Rückreise der Saisoniers, S. 2) einer Rückreise widersetzen werden.

Nachdem die Schweiz bereits 200 entlassene KZ-Häftlinge aus Bosnien-Herzegowina aufgenommen hat, möchte sich der Vorsteher des EJPD vom Bundesrat die Ermächtigung geben lassen, gegebenenfalls auf eine Anfrage des HCR selbständig reagieren zu können und die Aufnahme von maximal 1'000 weiteren solchen Flüchtlingen zu veranlassen.

Humanitäre Hilfe

Zur Zeit befinden sich 11 Angehörigen des SKH im ehemaligen Jugoslawien. Die 30 Mio SFr., welche von der Schweiz seit Anfang Herbst 1992 für die humanitäre Hilfe freigestellt wurden, werden bis Ende dieses Jahres verpflichtet sein. Demgegenüber werden sich Auszahlungen bis ins nächste Jahr hineinziehen. Eine Erhöhung dieser Verpflichtungsmittel steht im Moment nicht zur Diskussion.

Teilnehmerliste

		Departement	Dienst
<u>Vorsitz:</u>	D. Woker	EDA	PA I
<u>Protokoll:</u>	U. Bucher	EDA	PA I
<u>Anwesende:</u>	H.R. Schad	EMD	ZGV
	U. Siegenthaler	EMD	AFM
	D. Babey	EVD	BIGA
	J. Schnider	EVD	BAWI
	J.-F. Riccard	EVD	BAWI
	D. Mosimann	EVED	BAZL
	T. Bühler	EJPD	BFF
	F. Renggli	EJPD	BA
	P. Zimmermann	EJPD	BFA
	I. Apelbaum	EDA	PA I / ER
	A. Ritz	EDA	PA III
	S. Gamma	EDA	DV
	R. Fankhauser	EDA	HH + SKH
	Ch. Meier	EDA	Pol. Sekr.
	E. Trinkler	EDA	Kons. Schutz
	R. Kunz	EDA	KSZE-Dienst
	Ch. Meuwly	EDA	Presse + Info
	M.-A. Antonietti	EDA	Koord. int. Flüchtlingspolitik
	A. Thalmann	EDA	DIO
	H.-R. Hofmann	EDA	DIO
<u>Entschuldigt:</u>	K. Höchner	EDA	DVA
	P. Brogini	EDA	DVA

o.107-81 - PDO/HRS

Bern, den 3. November 1992

Die schweizerische Haltung gegenüber den Teilen Ex-Jugoslawiens kann wie folgt beschrieben werden:

- Die Schweiz ist der Auffassung, dass "Rest-Jugoslawien" (Serbien-Montenegro) nicht als "Kontinuitätsstaat", sondern lediglich als einer der Nachfolgestaaten des früheren Jugoslawien - zu den gleichen Bedingungen wie die anderen, bereits anerkannten Teilstaaten - anerkannt werden kann.
- Sie hat sich den Wirtschaftssanktionen der UNO gegen "Rest-Jugoslawien" angeschlossen.
- Slowenien, Kroatien und Bosnien-Herzegowina sind von der Schweiz als unabhängige Staaten anerkannt worden.
- Was Mazedonien anbelangt, so würde sich die Schweiz für die völkerrechtliche Anerkennung aussprechen, falls eine repräsentative Gruppe von Staaten dies ebenfalls tun würde.
- In denjenigen internationalen Organisationen, in denen sie Mitglied ist, würde die Schweiz sich einem Konsens über den Ausschluss, die Suspension der Mitgliedschaft oder die Nicht-Anerkennung der Akkreditierung der Delegation "Rest-Jugoslawiens" anschliessen. Sollte es jedoch zu einer Abstimmung kommen, müsste das Stimmverhalten von Fall zu Fall festgelegt werden, wobei die Charakteristika der betroffenen Organisation und die Haltung von der Schweiz nahestehenden Staaten berücksichtigt werden müssten.
- Was die Organisation des UNO-Systems betrifft, sollte diese Frage im Prinzip unter Berücksichtigung der Entscheidungen der Hauptorganisationen in New York gelöst werden. Slowenien, Kroatien und Bosnien-Herzegowina sind seit dem 22. Mai 1992 UNO-Mitglieder. Der Kontinuitätsanspruch "Rest-Jugoslawiens" (Serbien-Montenegro) ist von der UNO nicht anerkannt worden, wodurch seine UNO-Mitgliedschaft und auch

sein Recht auf die Teilnahme an den Sitzungen im Rahmen der Generalversammlung erloschen ist.

SONDERSTAB JUGOSLAWIEN

CK 4. Nov. 92 -9

<u>Vorsitz:</u>	Politische Abteilung I, EDA D. Woker	61.30.12
Sekretariat:	B. Nobs (Stv. U. Bucher/61.31.63)	61.31.35
<u>EMD:</u>	Abt. friedenspolitische Massnahmen Major U. Siegenthaler	67.37.69
	Zentralstelle für Gesamtverteidigung H.-R. Schad	67.40.33
<u>EVD:</u>	BAWI, Südosteuropäische Länder P. Strupler	61.24.43
	BAWI, Autonome Aussenwirtschaftspolitik O. Wyss	61.23.25
	BIGA D. Grossen	61.29.72
<u>EVED:</u>	Bundesamt für Zivilluftfahrt O. Arregger	61.59.69
<u>EIPD:</u>	Bundesamt für Flüchtlinge T. Bühler	61.53.74
	Bundesamt für Ausländerfragen P. Zimmermann	61.44.39
	Bundesanwaltschaft (Bundespolizei) Ch. Scholer	61.46.12
<u>EDA:</u>	Politische Abteilung I, Europaratsdienst I. Apfelbaum	61.35.38
	Politische Abteilung III A. Ritz / R. Kunz	61.31.86 26.02.95
	Informations- und Pressedienst Ch. Meuwly	61.30.53
	Direktion für internationale Organisationen Botschafter H.R. Hofmann / T. Thalmann	61.35.68 61.35.54
	Direktion für Verwaltungsangelegenheiten K. Höchner / P. Brogini	61.32.26 61.32.12
	Völkerrechtsdirektion C. Held	61.30.87
	Konsularischer Schutz E. Trinkler	61.31.51
	Koordinator für internationale Flüchtlingspolitik M. Antonietti	61.33.52
	DEH, Humanitäre Hilfe L. Amberg	61.31.82
	Generalsekretariat F. Meier	61.30.03
	Politisches Sekretariat Ch. Meier	61.31.58

POLITISCHE ABTEILUNG I
p.B.73.Youg.0.-BUU/MM

Bern, 3. November 1992

CK 4. Nov. 92 -9

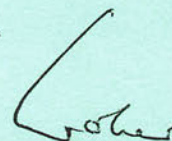
AN DIE MITGLIEDER DES
SONDERSTABES JUGOSLAWIEN

(gemäss beiliegendem Verteiler)

Sie erhalten in der Beilage das Protokoll der Sitzung vom 29. Oktober sowie die Sprachregelung über die Behandlung von Restjugoslawien in internationalen Organisationen, die anlässlich der Sitzung verlesen worden ist.

Politische Abteilung I

i.V.



Daniel Woker

CK 4. Nov. 92 -9
Kopien: - Generalsekretariat
- Sekretariat Dep.Chef
- KE, SIN, WOK, NB
- Botschaften Belgrad, Zagreb
- Mission Genf